

# / Leiharbeit: Gesetzesänderungen sollen erst am 1. April 2017 in Kraft treten **Noerr**

20.10.2016

Arbeitsrecht

Die viel diskutierten Gesetzesänderungen in der Leiharbeit ( [wir berichteten hierüber](#) ) sollen am 21. Oktober 2016 im Bundestag verabschiedet werden. In den vergangenen Tagen hatte der Ausschuss für Arbeit und Soziales noch Sachverständige angehört und letzte Änderungen des Gesetzentwurfs empfohlen. So wurde beispielsweise das Recht, der Fiktion des Arbeitsverhältnisses zum Entleiher zu widersprechen, weiter modifiziert. Auch das Inkrafttreten der Änderungen wurde verschoben, so dass für Unternehmen nun eine Übergangsfrist bis zum 1. April 2017 gelten soll.

Wir halten Sie auf dem Laufenden, welche Gesetzänderungen beschlossen werden und wie sich diese auf Unternehmen in der Leiharbeitsbranche auswirken werden.

**Haben Sie Fragen?** Kontaktieren Sie gerne: [Daniel Happ](#) , [Martin Gliewe](#) , Marijke van der Most  
**Practice Group:** [Arbeitsrecht](#)

## Contact Person



### **Daniel Happ**

Mitglied der Practice Group Arbeitsrecht  
Mitglied der Practice Group Compliance & Interne Ermittlungen  
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

T +49 69 971477331



### **Martin Gliewe**

Mitglied der Practice Group Arbeitsrecht  
Mitglied der Practice Group Automobilindustrie  
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

T +49 69 971477331